



Ordnung für die Frauenarbeit im MNTG

§ 1 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich gemäß § 12 der Satzung des Main-Neckar-Turngaus (MNTG). Diese beinhalten im Wesentlichen die Bereiche überfachliche Frauenarbeit, Interessenvertretung der Frauen im MNTG und in den Gremien innerhalb und außerhalb des Sports, sowie die Federführung in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Frauenförderplans.

§ 2 Zusammensetzung des Frauenausschusses

- (1) Den Frauenausschuss bilden:
 - das Vorstandsmitglied für Frauen, Gleichstellung und Personalentwicklung
 - die Ressortleiterin Gesundheitssport
 - die Fachwartin Gerätturnen weiblich
 - die Fachwartin Sportgymnastik
 - die Fachwartin allgemeine Gymnastik
 - die Fachwartin Aerobic
 - die Fachwartin Ältere Turnerinnen
 - die Fachwartin Seniorenturnen
 - die Fachwartin Frauenturnen
 - die Fachwartin Gymnastik/Tanz
 - die Fachwartin Dance
 - eine Vertreterin der MNTJ
- (2) Scheidet vor Ablauf der Amtszeit eines der weiteren Mitglieder aus, benennt der Frauenausschuss eine Nachfolgerin für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Frauenausschuss ist für die nachfolgend genannten Aufgaben zuständig:
 - Wahrnehmung der frauenspezifischen Interessen
 - Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen
 - Verstärkte Eingliederung von Frauen in Führungspositionen in verschiedenen Ebenen des MNTG (Verein, Gau)
 - Entwicklung von Ideen und Vorschlägen zur fachlichen und überfachlichen Zusammenarbeit
 - Umsetzung des Frauenförderplanes (FFP)
 - Vorschlagsrecht zur Änderung dieser Ordnung
 - Festlegung von perspektivischen Zielen
 - Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung für übergeordnete Beschlussgremien
 - Kontaktpflege mit anderen Organen und Gliederungen im MNTG
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Informationsaustausch mit anderen Frauenorganisationen
 - Aufbau und Kontaktpflege von Netzwerken
 - Gezielte Förderung und Integration von Mädchen und Frauen auf verschiedenen Ebenen des Turngaues
 - Beratung von Grundsatzfragen des Frauenausschusses
 - Systematischer Entwurf von Perspektiven und Orientierungshilfen für die Frauenarbeit im MNTG
- (2) Aufgaben der/des Vorsitzenden des Frauenausschusses
 - Einberufung, Festlegung der Tagesordnung und Leitung der Sitzungen des Frauenausschusses MNTG
 - Koordinierung der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der Ausschussmitglieder
 - Vertretung des Frauenausschusses im Vorstand des MNTG
 - Vertretung der Anliegen gegenüber Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des MNTG
 - Planung, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Frauentreff beim Gauturnfest etc.)
 - Kooperation mit dem Verbandsbereich Lehrwesen/Bildung bzgl. Lehrmaßnahmen

§ 4 Kooptierte Mitglieder

Für Projektaufgaben ist die Einsetzung kooptierter Mitglieder im Ausschuss jederzeit möglich. Die Genehmigung erfolgt über den Vorstand des MNTG.

§ 5 Sitzungen

Der Frauenausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung zur Sitzung des Frauenausschusses erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin mit Zustellung der Tagesordnung. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit einfacher Mehrheit beschlussfähig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss bei der Vorstandssitzung am 09.07.09 in Kraft. Vorherige Ordnungen für den Frauenbereich verlieren hiermit ihre Gültigkeit.